



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2015/1471

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 17.06.2015

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der FDP-Fraktion vom 22.05.2015 betr. „keine EAM-Windkraft im Reinhardswald,,

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	08.07.2015		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2015		öffentlich
Kreistag	16.07.2015		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Kassel lehnt das Vorhaben der EAM, in Windenergie im Reinhardswald zu investieren oder dort als Projektentwickler für Windenergie tätig zu werden ab.

Der Kreistag des Landkreises Kassel beauftragt den Kreisausschuss, die Geschäftspolitik der EAM im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dahingehend zu beeinflussen, dass der klare Wille des Gesellschafters Landkreis Kassel, im Reinhardswald auf Windenergie zu verzichten, zum Ausdruck kommt.

Der Kreistag des Landkreises Kassel bittet die Vertreter des Landkreises Kassel in den Gremien der EAM, diesem Beschluss der Volksvertretung des Landkreises Kassel Folge zu leisten.

Begründung:

Medienberichten zufolge plant die EAM, im Reinhardswald in Windenergie zu investieren. Der Reinhardswald ist ein einzigartiges Stück Natur, das im Interesse der Menschen, der Landschaft und der in ihr lebenden Tiere geschützt werden muss. Hinzu kommt, dass der Reinhardswald als Märchenwald in der touristischen Vermarktung erheblichen Schaden nimmt, wenn das Landschaftsbild durch Windenergieparks verschandelt wird.

Der Kreistag des Landkreises Kassel hat sich in mehreren Beschlüssen zum Reinhardswald klar zu diesem Ziel bekannt. So spricht er sich gegen den Bau einer Salzpipeline sowie für die Errichtung eines Naturparks aus. Insofern ist der vorliegende Beschlussvorschlag nur logisch und folgerichtig.

Im Zuge der Rekommunalisierung der EAM hat der Kreistag des Landkreises Kassel betont, dass ein ganz wesentlicher Vorteil dieser Maßnahme sei, auf die Geschäftspolitik des Unternehmens Einfluss nehmen zu können. Wann, wenn nicht beim Schutz unseres Reinhardswaldes sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden? Die Gier nach Profiten über ein schutzwürdiges Gut zu stellen ist börsennotierten Gewinnmaximierern vorbehalten, nicht aber kommunalen Unternehmen, die Gemeinwohlinteressen zu berücksichtigen haben.

Sänger
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2015/1471 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.05.2015